

# Einleitung und „Lesehilfe“ zu den Synopsen sowie den Themen- und Kommunaltabellen

03.11.2017

## Vorbemerkungen

Die nachstehenden Ausführungen erläutern den grundsätzlichen Aufbau der Unterlagen zur Auswertung der 1., 2. und 3. Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung – wobei der Hauptfokus auf den Unterlagen für die 2. Erörterung liegt.

Für die Vorbereitung auf einen etwaigen Wortbeitrag in der 2. Erörterung ist danach im Ergebnis vereinfacht ausgedrückt anzuraten, dass man sich zunächst primär seine Stellungnahme in den Synopsen zur 3. Beteiligung suchen sollte und dann – sofern dort nicht nur eine reine Kenntnisnahme erfolgt – sich über die Kürzel die als Service seitens der Regionalplanungsbehörde bereits im Vorfeld formulierten Erwiderungen in den 2. Themen- und Kommunaltabellen suchen sollte (und ggf. den dortigen etwaigen Querverweisen folgt).<sup>1</sup>

## Aufnahme der Stellungnahmen in Synopsen

Die Stellungnahmen aus der 1., 2. und 3. Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf wurden zunächst in Synopsen eingestellt.

Dabei wurden Stellungnahmen aus der Verfahrensbeteiligung (V-Stellungnahmen) auf mehrere Synopsen in der Reihenfolge der Nummern der Verfahrensbeteiligten aufgeteilt.

V-Stellungnahmen der einzelnen Verfahrensbeteiligten aus der 1. und 2. Beteiligung zum RPD wurden nacheinander in eine Synopse überführt (d.h. Stgn. eines Verbandes sind hintereinander in einer Synopse, auch wenn die Stgn. aus a) der 1. und b) der 2. Beteiligung stammen). Diese Synopsen lagen zur 1. Erörterung mit vor und bleiben unverändert. Nachstehend sehen Sie ein Beispiel für eine solche V-Synopse.

	V-1112-2015-03-20 Stadt Emmerich am Rhein <a href="#">Dokument 87092/2015</a>	Hinweise: Weitere ergänzende Stellungnahme siehe <a href="#">V-1112-2015-05-29</a>	
01	<p>Betreff: Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD); hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zu den Entwurfsunterlagen des Erarbeitungsbeschlusses des Regionalrates vom 18.09.2014</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Emmerich am Rhein nimmt zu dem mit Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates vom 18.09.2014 vorliegenden Entwurf des Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung (ASE) vom 17.03.2015 wie folgt Stellung:</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	<p>Kapitel 1 Einleitung</p> <p>In Kapitel 1 – Einleitung fehlen grundlegende Ausführungen zu Verflechtungen mit dem Königreich der Niederlande. Die Plandarstellungen sind so aufgebaut, dass die an die Planungsregion Düsseldorf angrenzenden Städte und Gemeinden auf niederländischer Seite nicht ablesbar sind. Lediglich auf S. 17 finden sich wenige Ausführungen zu grenzüberschreitenden Wechselwirkungen. Das Plangebiet wird gerade aufgrund der langen gemeinsamen Grenze und der sich jenseits</p>		Kap. 1.1

<sup>1</sup> Zwingend ist eine solche vorhergehende Befassung aber nicht; ggf. im Termin (Erörterung) lesen vor Abschluss des Themas/TOP bzw. spätestens der Erörterung; ggf. entsprechender rechtzeitiger Hinweis an EÖ-Terminleitung.

### V-Stellungnahmen aus der 3. Beteiligung im Spätsommer/Herbst 2017 gingen hingegen in neue V-Synopsen.

Der Begriff Verfahrensbeteiligte (V-Beteiligte) meint dabei im Übrigen die Beteiligten gemäß § 19 Abs. 3 LPIG und § 33 LPIG DVO, wie z.B. Kommunen und IHKs.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in gesonderten nach Datum sortierten Synopsen (Ö-Synopsen) eingepflegt; diese Ö-Synopsen werden für die 3. Beteiligung erst noch fertiggestellt (sie müssen zur 2. Erörterung nicht vorliegen). Über die eingetragenen Kürzel findet man zu Ö-Stgn. aus der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung eine inhaltliche Erwiderung in der Regel<sup>2</sup> bereits in den 1. Themen- und Kommunaltabellen (die zur 1. Erörterung bereits vorlagen).<sup>3</sup>

Einige Stellungnahmen gingen nur in niederländischer Sprache ein. In diesem Fall wurde dort in den Synopsen zusätzlich zum niederländischen Originaltext auch eine Übersetzung ins Deutsche eingepflegt.

Einige umfangreiche Anhänge von Stellungnahmen konnten nicht mit in die Synopsen aufgenommen werden. Sie wurden dennoch den regionalplanerischen Bewertungen mit zu Grunde gelegt und können vom Regionalrat<sup>4</sup> bei der Regionalplanungsbehörde in Dezernat 32 eingesehen werden (bitte ggf. Termin vereinbaren). Unter Hinweisen wird u.a. auf solche Anhänge hingewiesen. Diese Anhänge werden u.a. aufgrund des Umfangs/Aufwands und/oder des Urheberrechts auch nicht alle im Internet bereitgestellt. Einsichtnahanfragen anderer Akteure werden im Einzelfall geprüft u.a. bzgl. des Datenschutzes.

Allerdings gilt generell, dass die Regionalratsmitglieder alle in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeitsbeteiligung und Verfahrensbeteiligung) bei der Bezirksregierung Düsseldorf / Regionalplanungsbehörde im Original – ohne Anonymisierungen – einsehen können und eben inklusive aller etwaigen Anhänge. Der Abwägung liegen auch diese vollständigen Originale zugrunde.

Alle Stellungnahmen haben eigene Nummern (inkl. Buchstaben) bekommen, die sich bei den Verfahrensbeteiligten zusammensetzen aus einem „V“ für Verfahrensbeteiligung, der Beteiligtennummer (z.B. 1110) und dem Datum (Format Jahr, Monat, Tag).

---

<sup>2</sup> Nur bei einigen später ausgewerteten Stgn. aus der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung findet man die Erwiderungen erst in den noch (Stand 10/2017) in der Erarbeitung befindlichen 3. Themen- und Kommunaltabellen, die ansonsten primär für die Erwiderungen auf die 3. Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen sind. Die Synopsen für die Ö-Beteiligung und auch die 3. Themen- und Kommunaltabellen werden aber erst gegen Ende des Verfahrens dem Regionalrat als Sitzungsvorlage vorgelegt.

<sup>3</sup> Dabei wurden bei inhaltsgleichen Stellungnahmen (sog. Massenstellungnahmen) mehrerer Akteure/Personen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung diese Stellungnahmen unter dem Datum der ersten entsprechenden Stellungnahme einsortiert (wobei der Text nur einmal aufgeführt wurde). Varianten wurden als separate Stellungnahmen eingepflegt (bei mehreren gleichen Varianten wiederum unter dem Datum der ersten entsprechenden Stellungnahme).

<sup>4</sup> Solche Möglichkeiten der Einsichtnahme für den Regionalrat gelten natürlich auch für die Landesplanungsbehörde/Landesebene im Anzeigeverfahren.

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung setzen sich die Nummern zusammen aus „Ö“ für Öffentlichkeitsbeteiligung, dem Datum (Format Jahr, Monat, Tag) und der Kommune, aus der die Stgn. kommt (Absender). Siehe nachfolgend einen Auszug aus einer Ö-Synopse.

	Ö-2015-03-23-D Straelen <a href="#">Dokument 163710/2015</a>	Hinweise:	
01	Betreff: Regionalplan Düsseldorf — Entwurf hier: Ortsbereich Straelen  Sehr geehrte Damen und Herren, die ■■■ ist Eigentümerin von Grundstücken in Straelen-Herongen sowie in Straelen (■■■). Zu dem vorliegenden Entwurf des Regionalplans Düsseldorf nehmen wir nachfolgend Stellung:  1. beabsichtigte Reduzierung des GIB mit Zweckbindung in Herongen Nach dem Entwurf des Regionalplans soll die im derzeit noch gültigen Regionalplan (GEP 99) als GIB		Straelen-PZ1ed

Zudem wurden die Stgn. soweit nötig in thematische Abschnitte (nicht zwingend deckungsgleich mit Absätzen) unterteilt, um auf sie zielgenauer eingehen zu können.

Ein Beispiel für eine solche Nummer ist „V-2413-2016-10-11/01“. Dies ist somit der erste Abschnitt („/01“) der Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten („V“) Nr. 2413 vom 11.10.2016.

In den Originaltexten enthaltene Hervorhebungen (fett, kursiv, unterstrichen, eingerückt etc.) wurden aus Effizienzgründen nicht immer in die Synopsen übernommen. Den regionalplanerischen Bewertungen wurden jedoch immer die Ihnen (vorbehaltlich des Datenschutzes) und dem Regionalrat einsehbaren Originale mit den entsprechenden Formaten zugrunde gelegt. Insoweit sind auch punktuell gegebene Abweichungen vom Originaltext in den Synopsen irrelevant, die sich zumeist aufgrund von Fehlern bei der Texterkennung von eingescannten Dokumenten ergeben haben; hier wurde zwar nach entsprechenden Fehlern in den Synopsen gesucht, aber es konnte aufgrund des Umfangs nicht verlässlich sichergestellt werden, dass alle entdeckt wurden.

### **Regionalplanerische Bewertungen in den Synopsen, Themen- und Kommunaltabellen**

In den Synopsen ist ferner eine Spalte enthalten, in denen die regionalplanerischen Bewertungen eingetragen wurden. Soweit dies nicht Kenntnisnahmen sind, sind Bewertungen jedoch Verweise auf entsprechende Texte in sogenannten Themen- und Kommunaltabellen mittels Kürzeln.

Die Zahlen „1.“ oder „2.“ bei den Themen- und Kommunaltabellen verdeutlichen, dass es – zeitlich differenziert – ähnlich strukturierte Fassungen dieser Tabellen gibt. Für die Stellungnahmen aus der 3. Verfahrensbeteiligung wird mit direkten Verweisen in die Themen- und Kommunaltabellen gearbeitet (sofern es nicht bloße Kenntnisnahmen gibt, die direkt in den Synopsen vermerkt werden). Hier ist zunächst immer in die 2. Themen- und Kommunaltabellen zu schauen. Allerdings kann es in den 2. Themen- und Kommunaltabellen dann Querverweise auf die 1. Themen- und Kommunaltabellen geben, weshalb die alten 1. Tabellen vor der 2. Erörterung auch wieder mit in der Cloud stehen.

Die Fälle, in denen es ein Verweis auf eine Kommunaltabelle ist, kann man daran erkennen, dass der entsprechende Ort vorangestellt ist. Dies gilt z.B. für das Kürzel

„Uedem-PZ2da“. Dabei ist „PZ2da“ das Planzeichen „da“ (Schutz der Natur) aus dem Unterpunkt 2 der Legende bzw. des Planzeichenverzeichnisses (siehe Kapitel 8.1 des RPD).

In der letzten Spalte der Kommunaltablelle ist dann die jeweilige Nummer der Stgn. zu finden, was einen Rückschluss erlaubt (nachstehend ein Beispiel für eine alte 1. Kommunaltablelle).

Kürzel Teil 1: Kommunenname	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)
Düsseldorf-	PZ1a	<p><u>Stadtteil Angermund</u> Die Stadt Düsseldorf regt die Rücknahme des RGZ im Westen des Ortsteils Angermund an. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Der RGZ wird zurückgenommen, zusätzlich wird in dem Bereich eine ASB-Darstellung ergänzt. An der betreffenden Stelle war im GEP99 bis zur 35. GEP-Änderung bereits ASB dargestellt, welcher aufgrund von Überschwemmungsbereich zurückgenommen wurde. Die Daten zu den Hochwasserprognosen wurden inzwischen aktualisiert, der Überschwemmungsbereich ist an dieser Stelle entfallen und steht einer ASB-Darstellung nicht mehr entgegen.</p>	V-1100-2015-03-27-A/50

In allen anderen Fällen verweisen die Kürzel auf die sogenannten Thementabellen, wobei sich diesbezüglich die Benennung und Gliederung – bis auf die Thementabellen Sonstiges und SUP – an den Kapiteln des RPD orientiert (Beispielkürzel „Kap. 8.1-Allgemein“).

Viele allgemeine Ausführungen zu einzelnen Planzeichen (und einigen markanten z.B. kommunenübergreifenden Standorten) finden sich dabei unter Kürzeln, die beginnen mit Kap. 8.2.PZ... (z.B. Kap. 8.2.PZ1a-Bedarfsberechnung). Die darin enthaltenen Planzeichennummern orientieren sich wiederum an den Bezeichnungen in der Legende.

In der letzten Spalte der Thementabellen ist dann auch hier wieder die jeweilige Nummer der Stgn. zu finden.

#### 5.5 Energieversorgung

Kürzel	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)
Kap. 5.5-Allgemein	<p><u>Allgemeine Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände</u> Das Landesbüro der Naturschutzverbände äußert in der V-2002-2015-03-31/102 Bedenken und stellt allgemeine „Mängel“ fest. Dies wird <b>zur Kenntnis genommen</b>. Mangels Konkretisierung in diesem Abschnitt 102 führt es in dieser Abstraktheit nicht zu Änderungserfordernissen (inhaltlich näher eingegangen wird auf konkretere Bedenken des Landesbüros in anderen Abschnitten ihrer Stellungnahme (nicht Abschnitt 102) aber unter korrespondierenden nachfolgenden Abschnittsnummern).</p> <p><u>Thematik Einleitung und allgemeine LEE-Anmerkungen</u> Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE) regt in <u>Stgn.</u> V-3121-2015-03-30/02 an, einleitende Worte im Kapitel zu den erneuerbaren Energien aufzunehmen, in denen sich die Bezirksregierung zum Umbau des Energieversorgungssystems bekennt und deutlich macht, dass sie die Instrumente der Raumordnung für diesen Zweck nutzen möchte.</p>	V-2000-2015-03-25/37 V-2002-2015-03-31/102 V-2002-2015-03-31/104 V-2404-2015-03-25 /04 V-2404-2016-10-13/03 V-3121-2015-03-30/02 V-3121-2015-03-30/23 V-3121-2016-10-07/01 V-3121-2016-10-07/03 Ö-2015-03-31-AW/28

Bei inhaltsgleichen Stgn. aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die in den Synopsen nur einmal wiedergegeben werden (siehe oben), wurde i.d.R. in den Themen- und Kommunaltablellen (siehe dazu die Ausführungen weiter unten) auch nur die Nummer einer der Stellungnahmen übertragen und zwar i.d.R. die der zeitlich ersten Stellungnahme.

Für Akteure, die zur Erörterung eingeladen werden, sind die vor der Erörterung vorgelegten regionalplanerischen Bewertungen zugleich „Ausgleichsvorschläge“ für den nach § 19 Abs. 3 LPIG in der Erörterung anzustrebenden Ausgleich der Meinungen. Daher wurde die Spalte entsprechend in den 1. und 2. Themen- und Kommunaltabellen doppelt kategorisiert (d.h., Spaltenbezeichnung „Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung“). Übertragend gilt diese doppelte Bedeutung aber auch für die rechte Spalte der Synopsen.

Hingewiesen wird darauf, dass für die ordnungsgemäße Durchführung der Erörterung bedeutsam jeweils die eigenen Anregungen der Beteiligten und die diesbezüglichen Ausgleichsvorschläge/regionalplanerischen Bewertungen sind (wobei das LPIG im Übrigen keine vorherige Zusendung/Bereitstellung von Ausgleichsvorschlägen fordert; optionaler Service der Regionalplanungsbehörde). Ein vollständiges Durcharbeiten der gesamten Synopsen und Ausgleichsvorschläge / regionalplanerischen Bewertungen zur Vorbereitung der Erörterung ist für Beteiligte nicht erforderlich – weder vor dem Termin, noch in dem Termin.

Soweit in den regionalplanerischen Bewertungen auf Kap. der Begründung verwiesen wird, ist damit – soweit sich aus den einzelnen Texten nichts anderes ergibt – immer die Gesamtfassung der RPD-Begründung gemeint, die zuletzt in die Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung ging (2. Entwurf). In der 3. Beteiligung gab es nur gesonderte Begründungen für die einzelnen Änderungen (ohne Kap.) – auch auf diese Änderungen wird zum Teil dezidiert verwiesen.

Soweit in den Synopsen Dokumentennummern mit den Jahreszahlen am Ende genannt sind, sind dies rein interne Hinweise für die Datenhaltung.

Vielfach enthalten die Spalten „Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung“ auch Zusammenfassungen oder Auszüge aus Stellungnahmen. Dies dient jedoch nur der erleichterten Nachvollziehbarkeit der Abwägung. Die Inhalte der regionalplanerischen Bewertung/Ausgleichsvorschläge setzen ungeachtet dessen immer auf der entsprechenden vollständigen Stgn. auf bzw. den dortigen vollständigen Passagen. Soweit also in der Spalte „Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung“ die Zusammenfassungen oder Auszüge nicht ganz vollständig oder unkorrekt sein sollten, ist dies für die Abwägung insoweit unerheblich.

### **Sonstiges**

Hinsichtlich Abkürzungen gelten die Darlegungen im Abkürzungsverzeichnis aus der letzten Fassung der Begründung (2. Entwurf).